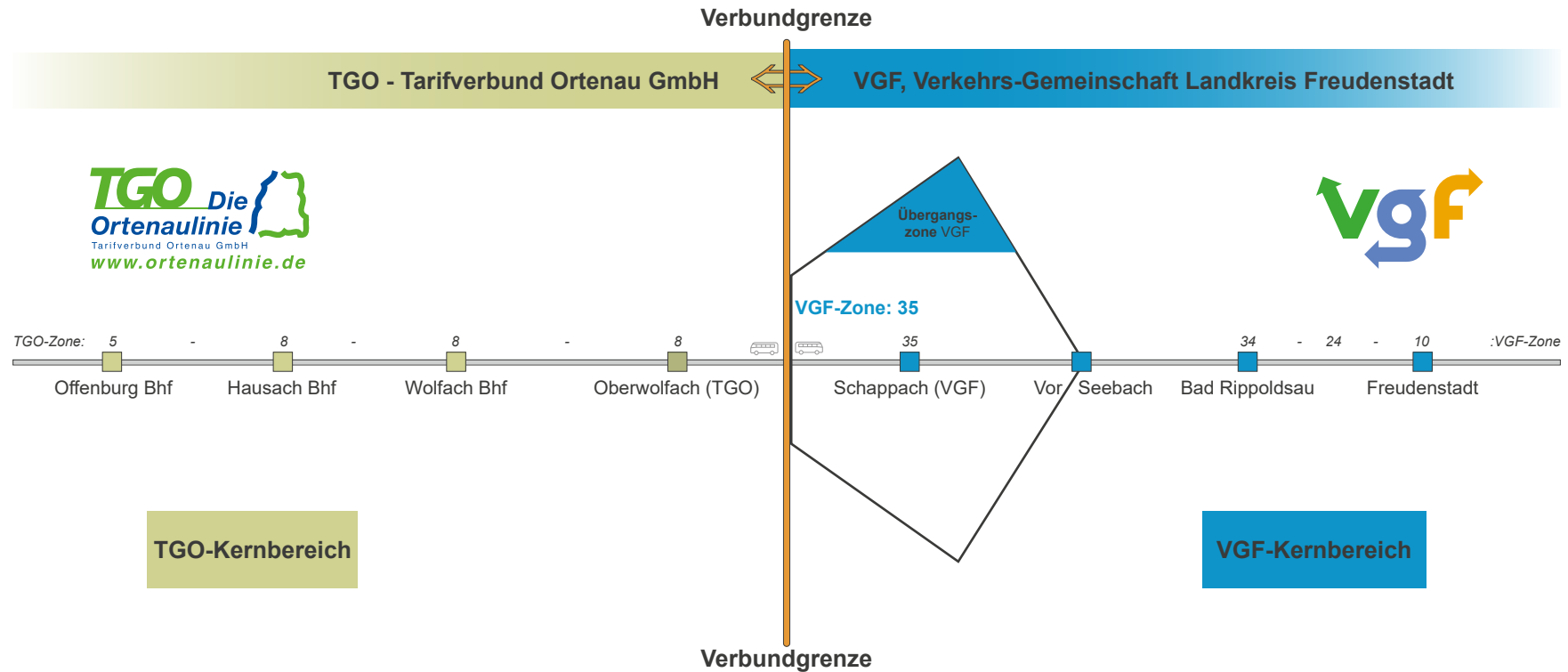


Verbundüberschreitende Tarifregelungen zwischen TGO und VGF

- Am Beispiel der Buslinie 7266 (Omnibus Katz) zwischen Hausach und Freudenstadt.
- Es sind nicht alle Zughalte dargestellt.
- Alle Angaben ohne Gewähr.



Alle Tarifmöglichkeiten auf einen Blick:

- 1.) In den Verbundgebieten von TGO und VGF gelten die jeweiligen **Verbundtarife**, (die Verbundgebiete umfassen jeweils die Bereiche bis zur Verbundgrenze - orange Linie).
(Beispiel: In Offenburg, Hausach und Oberwolfach gilt das gesamte TGO-Fahrscheinangebot bzw. in Schappach, Bad Rippoldsau und Freudenstadt gilt das gesamte VGF-Fahrscheinangebot).
- 2.) An der Verbundgrenze (orange Linie) können **Zeitkarten** (Wochen-, Monats- und Jahreskarten) **beider Verbünde aneinander angestoßen werden**.
- 3.) Für alle anderen Fahrten zwischen TGO und VVR gilt:
 - „**Haustarif**“ - der Tarif des benutzten Verkehrsunternehmens, z.B. - bwtarif: Erhältlich am Automat (auch hin- und zurück) oder an DB-Verkaufsschaltern und -agenturen.
- Katz Omnibus GmbH
 - Ferner: Für Fahrten mit der SWEG vom TGO-Verbundgebiet aus (über VVR) nach Freudenstadt (oder umgekehrt) gelten die beiden TGO-Tagesfahrkarten „**EUROPASS 24h + FDS**“ und „**EUROPASS-Family 24h + FDS**“.
Es ist auf den Zusatz „**+FDS**“ zu achten. Diese Fahrkarten gelten in der gesamten TGO, in Strasbourg und auf der Schiene von und nach Freudenstadt (Haupt- und Stadtbahnhof).
 - **KONUS** gilt in unter anderem in TGO und VGF ganzflächig, weitere Infos unter www.konus-schwarzwald.info
 - „**bwtarif**“ Tageskarte „**Baden-Württemberg-Ticket**“ für 1 bis 5 Personen: Mo-Fr ab 9 Uhr, Sa u. So ganztägig. Je bis 3 Uhr morgens am Folgetag. Gilt bei TGO in Bus und Bahn, im VGF in Bahnen (im dazw. liegenden VVR in Bus und Bahn).

Detaillierte Informationen finden Sie in den TGO-Tarifbestimmungen unter dem Punkt [6.3.5 Übergangsregelung zur Verkehrs-Gemeinschaft Landkreis Freudenstadt \(VGF\)](#)